

Stellungnahme DIE FAMILIENUNTERNEHMER zum Verordnungsentwurf „Entwurf einer Energieauditorenfort- und Weiterbildungsverordnung“ sowie zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen sowie zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes“

Allgemeines

DIE FAMILIENUNTERNEHMER bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Grundsätzlich sehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER die Energieeffizienzgesetzgebung kritisch. Zum einen ist Deutschland im Bereich der Energiepreise ein Standort mit sehr hohen Preisen. Wirtschaftliche Energieeffizienzpotentiale werden von den Familienunternehmen schon aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen gehoben. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Familienunternehmen im internationalen Wettbewerb ist von einer effizienten Produktion abhängig. Es ginge also, m. a. W., auch ohne Gesetze wie hier entworfen. Ferner ist Effizienzsteigerung kein solitärer, alternativloser Erfolgspfad – das wäre nur der Fall, wenn Energie ein knappes Gut wäre. Jedoch wird mit der Effizienzgesetzgebung völlig verkannt, dass auch ein ausgeweitetes Energieangebot eine Option ist, um Knappheiten im Energiesektor zu begegnen.

Spätestens mit der Einführung des ETS 2 auf europäischer Ebene und der damit einhergehenden Erfassung und mengenmäßigen Begrenzung der Emissionen des Unternehmenssektors – mit der Implementierung des Verkehrs- und Gebäudesektors in den ETS sind de facto auch alle CO₂-Emissionen der Unternehmen erfasst - entfällt (...) die Konsistenz einer klimapolitischen Begründung. Die Klimapolitik wird über den ETS gesteuert.

Die Energieeffizienzgesetzgebung ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER daher grundsätzlich abzulehnen.

Gleichwohl sind sich DIE FAMILIENUNTERNEHMER bewusst, dass es sich bei der hier vorliegenden Gesetzgebung um die Umsetzung europäischer Vorgaben handelt. DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen jedoch an, sich auf europäischer Ebene stärker gegen solche Vorgaben zu engagieren und in der nationalen Umsetzung ausschließlich die minimalen Anforderungen umzusetzen.

Im Folgenden werden sich DIE FAMILIENUNTERNEHMER auf die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte beschränken.

Im Einzelnen

- Die im § 8 EnEfG geregelte Schwelle von 7,5 GWh jährlichem Gesamtenergieverbrauch, ab der umfassendere Managementsysteme verlangt werden, ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER zu gering. Die europäische Richtlinie lässt aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER eine weitaus höhere Schwelle zu. Mit der hier gewählten geringen Schwelle in Kombination mit den knappen zeitlichen und personellen Ressourcen bei Energieauditoren wird es vielen Unternehmen aufgrund fehlender Auditoren schlicht nicht möglich sein, diese Vorgaben innerhalb der gesetzten Fristen zu erfüllen. Wir fordern das BMWK dringend auf, die Schwelle auf die europäisch verlangten Werte heraufzusetzen.
- Die in § 8 b) EDL-G verfolgte Zielstellung, qualitativ hochwertige Energieaudits sicherzustellen, ist nachvollziehbar. Allerdings befürchten DIE FAMILIENUNTERNEHMER, dass die hier geregelte Fortbildungspflicht die Kapazitäten bei den Energieauditoren massiv einschränken würde. Energieauditoren, welche bereits die erforderliche Qualifikation besitzen, akkreditiert sind oder ihre Eignung durch qualitativ hochwertige Energieaudits nachgewiesen haben, müssen von der Fortbildungspflicht ausgenommen werden. Wir bitten das BMWK diesen Paragraphen dahingehend zu prüfen und entsprechend zu ändern. Ansonsten käme dies einem temporären Arbeitsverbot auch für qualitativ hochwertige und aktive Energieauditoren gleich.
- Zu begrüßen ist die Verschiebung der Frist für die Meldung von Abwärmedaten um 1 Jahr. Diese Verschiebung trägt den betrieblichen Realitäten und den Realitäten der Verwaltung Rechnung.
- Die Regelungen im §16 sind hingegen zu unkonkret, stellen die Betriebe vor enormen Ermittlungsaufwand und rechtliche Unsicherheiten. Aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind die Abwärmevermeidungs- bzw. Abwärmewiederverwendungspflichten auch für kleinere Anlagen in § 16 auch nicht durch die europäische Vorgabe gedeckt, so dass diese Regelungen entfallen können und durch eine 1:1 Umsetzung der europäischen Richtlinie ersetzt werden sollten.
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER kritisieren die mit dem Gesetzentwurf erzwungene jährliche Pflicht zur Dokumentation und Veröffentlichung der Umsetzungspläne von Energieeffizienzmaßnahmen in § 9. Diese Verpflichtung schafft unnötige Bürokratie und dürfte im Hinblick auf den Fachkräftemangel sowohl in den Unternehmen selbst, als auch bei den Auditoren schwer zu stemmen sein. Eine Frist von 3 Jahren – wie bisher – erscheint aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER angemessen.

Fazit

DIE FAMILIENUNTERNEHMER lehnen die Energieeffizienzgesetzgebung des Gesetzgebers in dieser Form ab. Eine klimapolitische Begründung ist nicht vorhanden. Aufgrund der im Vergleich hohen Energiepreise werden ansonsten wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen von den Familienunternehmen rein marktwirtschaftlich erschlossen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER akzeptieren selbstverständlich, dass das BMWK die europäischen Vorgaben umsetzen muss. Allerdings gehen auch diese Entwürfe teils weit über die Vorgaben aus Europa hinaus. DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen eine 1:1 Umsetzung an und fordern, überflüssige nationale Bürokratie zu streichen.